

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zukunftsreisen des Branchenverbands Kommunikation und Medien**

Hessenplatz 3, 4020 Linz  
T +43 5 90 909 4702  
E kommunikationundmedien@wkoee.at

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Zukunftsreisen des Branchenverbands Kommunikation und Medien mit organisiertem Rahmenprogramm (z. B. Firmenbesuche, Netzwerkveranstaltungen oder gemeinsame Programmpunkte).

Die Teilnahme richtet sich an Mitgliedsbetriebe des OÖ Branchenverbands Kommunikation und Medien (Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation, Landesinnung Berufsfotografie, Fachgruppe Druck, Fachvertretung Film- und Musikwirtschaft, Fachvertretung Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen). Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Betrieb diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

### **2. Leistungsumfang**

Die WKOÖ organisiert ein Rahmenprogramm entsprechend der jeweiligen Programmbeschreibung auf der [Veranstaltungsseite bzw. Landingpage](#).

Nicht Bestandteil der Leistungen der WKOÖ sind insbesondere An- und Abreise, Unterkunft, sowie individuelle Transfers außerhalb des Programms. Diese Leistungen sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu organisieren und zu bezahlen.

### **3. Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung und umfasst ausschließlich die dort angeführten Leistungen (z. B. Rahmenprogramm, Verpflegung und lokale Tickets).

Eine verbindliche Anmeldung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach dem Prinzip „first come, first served“, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

### **4. Programmänderungen**

Die WKOÖ behält sich organisatorisch notwendige Änderungen einzelner Programmpunkte vor, sofern der Gesamtcharakter der Zukunftsreise gewahrt bleibt. Sollte ein Programmpunkt nicht stattfinden können, bemüht sich die WKOÖ um eine gleichwertige Alternative.

### **5. Mindestteilnehmerzahl und Absage**

Die Durchführung der Zukunftsreise kann an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden sein. Wird diese nicht erreicht oder liegen andere wichtige Gründe vor (z. B. höhere Gewalt, organisatorische oder sicherheitsrelevante Gründe), kann die Zukunftsreise abgesagt werden. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall rückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

### **6. Rücktritt durch Teilnehmer:in / Stornobedingungen**

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist schriftlich möglich. Aufgrund bereits gebuchter Leistungen bei externen Partnern gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 21 Tage vor Beginn der Zukunftsreise: kostenfrei
- 20 bis 14 Tage vor Beginn der Zukunftsreise: 50 % der Teilnahmegebühr
- 13 bis 6 Tage vor Beginn der Zukunftsreise bzw. bei Nichterscheinen: 100 % der Teilnahmegebühr

Die Nennung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin desselben Unternehmens als Ersatzteilnehmer:in ist möglich.

### **7. Haftung**

Abgesehen von Personenschäden haftet die WKOÖ nur, wenn ihr zumindest grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Schadenersatzforderungen verjähren binnen sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls 8 Jahre nach Erbringung der Leistung.

### **8. Bild- und Tonaufnahmen**

Während der Zukunftsreise können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden, die für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der WKOÖ verwendet werden können (z. B. Website, Social Media).